

B. Berichte

B.4. Bericht zur Arbeit des Landesrates für 2015 an den 12. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen

EinreicherIn: Landesrat

Der Landesrat führte bis zum jetzigen Zeitpunkt 6 Sitzungen und erstmal eine Klausurberatung durch. In diesem Jahr sind noch 3 weitere Sitzungen geplant.

Die hohe Anzahl zeigt das große Themenspektrum der politischen Willensbildung, an welcher der Landesrat entsprechend der Satzung der LINKEN mitzuwirken hat. Darüber hinaus hat sich der Landesrat von der Fraktion und dem Landesvorstand über deren Arbeit berichten lassen und die Arbeit der beiden Gremien diskutiert.

Die politische Wirkung des Landesrates auf die Arbeit des Landesvorstandes lässt sich unter anderem an der der Einschätzung der Landtagswahl durch den Landesvorstand ablesen. Die erste und nach unserer Meinung zu positive Einschätzung des Landesvorstandes hat der Landesrat sehr kritisch diskutiert. So ist die zunehmend realistischere Bewertung der Landtagswahl durch den Landesvorstand auch auf das Wirken des Landesrates zurückzuführen.

Die **Klausurtagung** diente der internen Verständigung des Landesrates, wie er seine umfassenden Konsultativ-, Initiativ- und Kontrollrechte gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen besser wahrnehmen kann. Des Weiteren wurden die neuen Sprecher_innen Gudrun Erfurt, Alexandra Wolf, Dieter Gaitzsch und Michael Alexander Lauter gewählt und der von den bisherigen Sprechern vorgeschlagene Terminplan der Sitzungen 2015 beraten und beschlossen.

Die folgenden **politischen Themen** wurden diskutiert:

- Migration-Asyl-Flucht und die Positionen der LINKEN in Sachsen
- Internationale Solidarität heute
- Der 70. Jahrestag der Befreiung und die Bedeutung in der aktuellen Geschichtsschreibung
- Die Stellung der LINKEN zur Gewerkschaft anhand des Leitantrages an den 12. Landesparteitag. Dazu wird ein Initiativantrag an den neuen Landesvorstand vorbereitet. Wir wollen in diesem Antrag die interne Verständigung der LINKEN in Sachsen zur wichtigen Zusammenarbeit und den sich daraus ergebenden Diskussionsprozess mit den Gewerkschaften gemeinsam mit dem Landesvorstand gestalten.

Zu den **parteiiernen Aufgaben** entsprechend des Statuts beriet und beschloss der Landesrat:

- Den Finanzplan und den Nachtragshaushalt
- Die Einberufung des Landesparteitages
- Den Vorschlag einer Ombudsperson

Zusätzlich diskutierte der Landesrat intensiv die ihn betreffenden Satzungsfragen und erarbeitete Änderungsanträge dazu.

Die Verantwortung des Landesrates im Landesverband zeigte sich auch in der Diskussion um den Landeshaushalt und dessen Ablehnung am 31.01. zur Beratung nach §31(2) der Satzung. Der Landesrat hat damit seine politische Verantwortung wahrgenommen und mit dafür gesorgt, dass ein realistischerer Nachtragshaushalt und Maßnahmen zur Konsolidierung erarbeitet werden mussten.

Der Stand der politischen Willensbildung wird in Beschlüssen und Dokumenten der Partei sichtbar. In diesen sichtbaren Ergebnissen spiegeln sich sowohl individuelle und kollektive Erkenntnisprozesse, in denen wir uns als lernende Partei ständig befinden. Das wesentliche Mittel des Landesrates in diesem Prozess ist der offene und geschützte Diskussionsraum. Die Vertreter der Kreise und der landesweiten Zusammenschlüsse haben hier die Möglichkeit, diesen in seiner Natur liegenden widersprüchlichen Entwicklungsprozess mit zu gestalten. Dazu ist die Größe und Struktur des Landesrates in der aktuellen Satzung sehr gut geeignet. Das lässt sich auch an den veröffentlichten Protokollen ablesen.

Die umfassenden Konsultativ-, Initiativ- und Kontrollrechte gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen müssen noch intensiver wahrgenommen werden. Gemeinsam mit dem Landesvorstand wurden Ideen diskutiert, wie der Landesrat sich besser über die Arbeit des Landesvorstandes informieren kann und wie die Informationen aus dem Landesvorstand effektiver vom Landesrat bearbeitet werden können.

Gegenüber den Kreisverbänden und landesweiten Zusammenschlüssen nimmt der Landesrat sein Recht über die entsandten Mitglieder aus den Strukturen wahr. Hier haben wir noch Potenzial zur Verbesserung unserer Arbeit, indem wir auch darüber Rechenschaft von seinen Mitgliedern einfordern.